



Amt für Mobilität und Tiefbau

08.08.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Spliethoff

Telefon: 492-7213

Spliethoff@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Veloroute 6 Senden – Münster, Abschnitt 12 Tweehues / Niederort: Umgestaltung zur Fahrradstraße Basis  
Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

29.08.2024	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
04.09.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Planung für die Umgestaltung der Wegeverbindung Tweehues / Niederort zur Fahrradstraße Basis als Sofortmaßnahme des Umsetzungskonzeptes zum Fahrradnetz 2.0 (vgl. V/456/2024) wird auf der Grundlage dieser Vorlage zugestimmt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 168.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 72.600 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2025	72.600	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025	168.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## Begründung:

Im Februar 2024 wurde die Einführung des Infrastrukturelements „Fahrradstraße Basis“ als Ergänzung zum bereits bestehenden Fahrradstraßen-Standard beschlossen (vgl. Vorlage V/0493/2023). Es soll dazu beitragen, Fahrradstraßen in ländlicheren Bereichen Münsters schneller und kostengünstiger realisieren zu können. Im Rahmen der Umsetzung der Sofortmaßnahmen zum Fahrradnetz 2.0 (vgl. V/456/2024) soll das Instrument nun erstmals eingesetzt werden und mehrere Straßen entsprechend umgestaltet werden.

Die Fahrradstraße Basis soll an Straßen mit ländlichem Charakter ohne unmittelbar angrenzende Bebauung (anbaufrei) und mit niedrigem Kfz-Verkehrsaufkommen eingesetzt werden. Sie besitzt gegenüber den bisher realisierten Fahrradstraßen einen angepassten Standard (s. Abb. 5/6, z. B. doppelte Fahrbahnrandmarkierung in weiß und rot, flächige Roteinfärbung lediglich im Bereich kritischer Knotenpunkte, auffällige Piktogramme in regelmäßigen Abständen und Markierung der Dooring-Zone bei vorhandenen Parkständen). Es gelten aber die gleichen Verkehrsregeln (max. 30 km/h, Radfahrende dürfen nebeneinander fahren). Im Regelfall soll auch die Fahrradstraße Basis gegenüber kreuzenden/einmündenden Nebenstraßen bevorrechtigt werden.

Die landwirtschaftlichen Verbindungswege Tweehues und Niederort sind als zusammenhängende Wegeverbindung Teil der Veloroute 6 Senden – Münster und im Fahrradnetz 2.0 zur Umgestaltung als Fahrradstraße vorgeschlagen (s. Abb. 1 und 2). Aufgrund der ländlich geprägten Umgebung mit nur wenigen angrenzenden Gebäuden schlägt die Verwaltung die Umgestaltung im Ausbaustandard einer Fahrradstraße Basis vor (s. Abb. 3 und 4).



Abb. 1: Verortung des Streckenabschnittes im Stadtgebiet

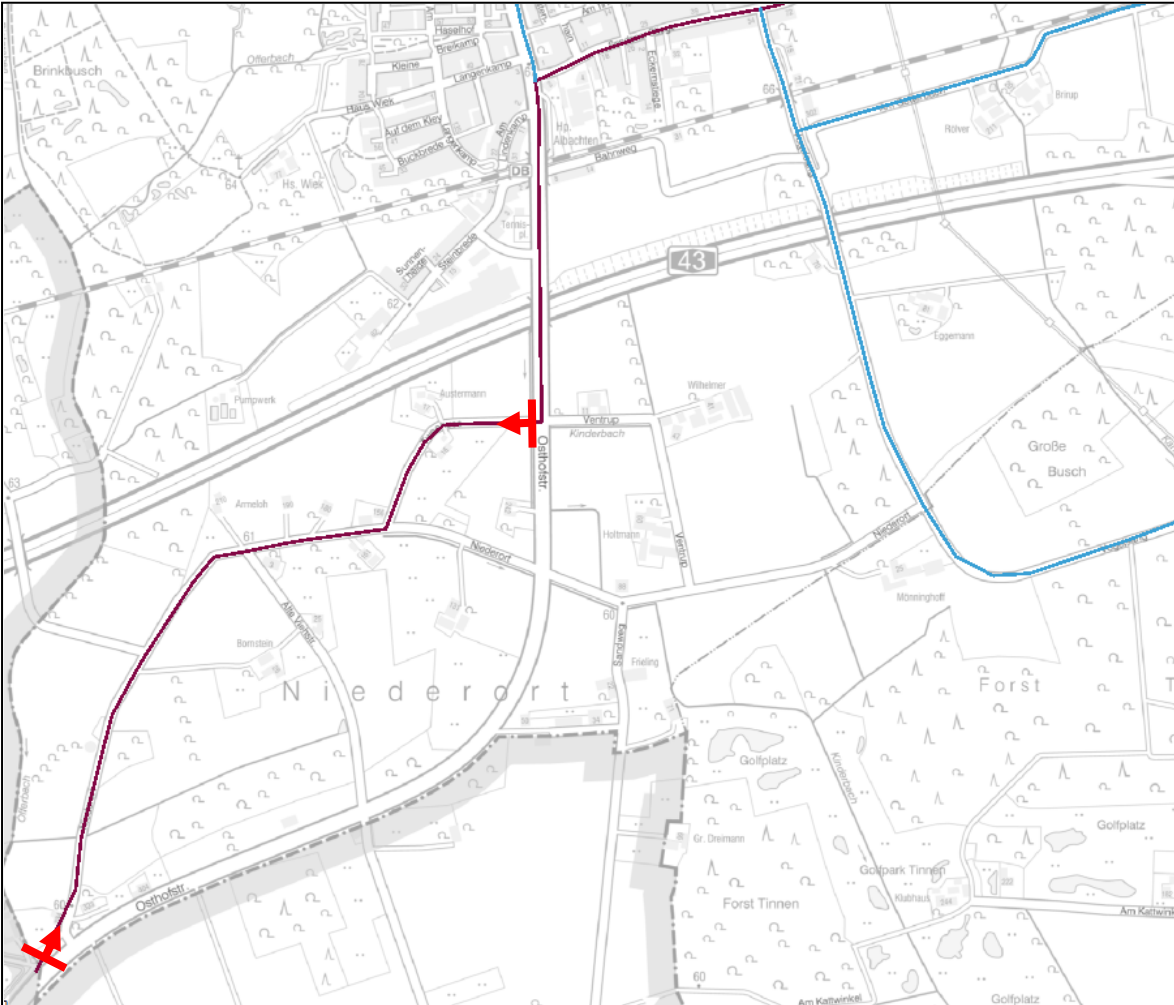


Abb. 2 Verortung des Streckenabschnittes im Fahrradnetz 2.0  
(violett: Veloroute, dunkelbau: Hauptroute, hellblau: Basisroute)



Abb. 3 & 4: Bestandssituation Tweehues und Niederort

Der Streckenabschnitt 12 über die Verbindungswege Tweehues und Niederort erhält neben der weißen eine ergänzende rote Fahrbahnrandmarkierung (s. Abb. 5). Zudem werden mehrfarbige Fahrradstraßen-Piktogramme aufgebracht. An Kreuzungen mit anderen Wirtschaftswegen, Abzweigen und an größeren Zufahrten werden die bestehende Vorfahrtregelung (rechts-vor-links) zugunsten einer durchgehenden Bevorrechtigung der zukünftigen Fahrradstraße geändert. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden hier flächige Rotmarkierungen aufgebracht (s. Abb. 6).

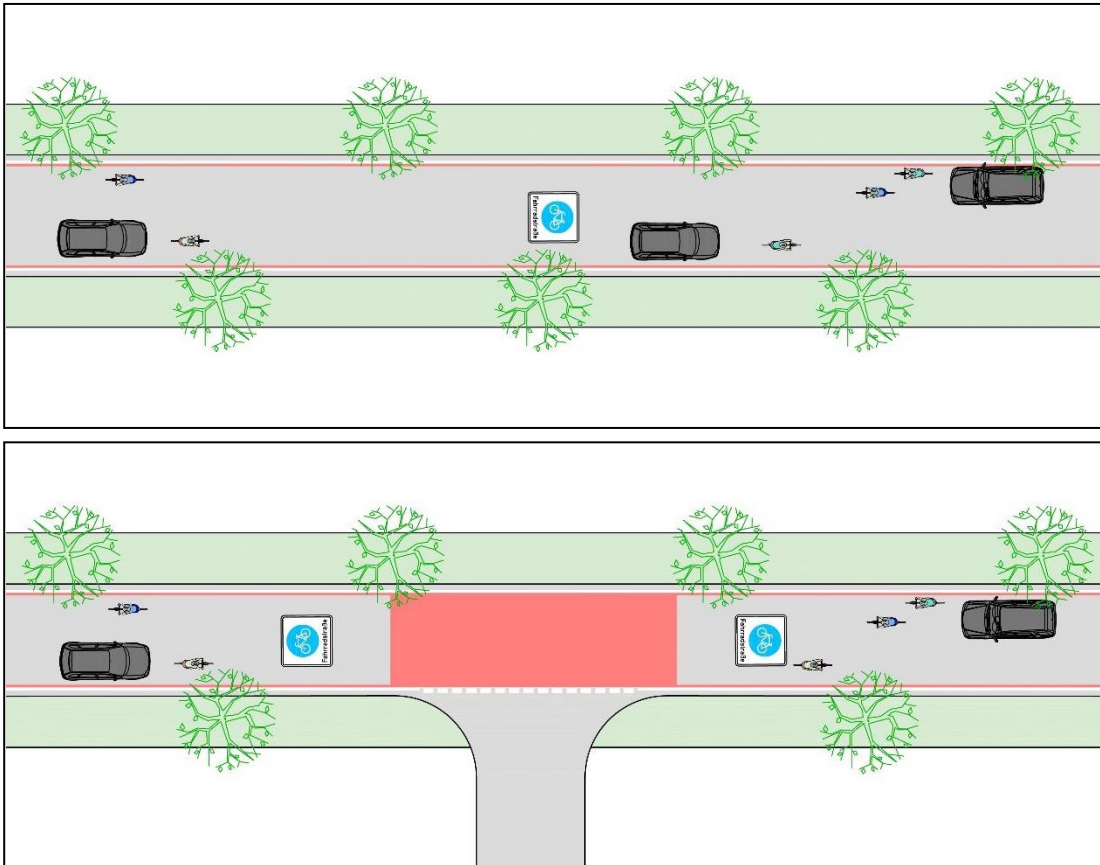


Abb. 5 und 6: Beispielquerschnitte einer Fahrradstraße Basis  
(oben im Streckenverlauf, unten an bevorrechtigten Knotenpunkten)

Die Umgestaltung erfolgt frühestens im 4. Quartal 2024. Markierungsarbeiten sind jedoch in hohem Maße witterungsabhängig und werden über laufende Jahresaufträge abgewickelt. Aufgrund widriger Witterungsbedingungen oder begrenzter Kapazitäten bei den bauausführenden Firmen kann sich die Umsetzung bis in das Frühjahr 2025 verzögern.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**  
Anlage A